



## **Gebäudestandard Meikirch**

### **Masstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten**

Um die Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen, dient der "Gebäudestandard Meikirch" als Leitlinie für gemeindeeigene und durch die Gemeinde unterstützte Bauten. Die im Gebäudestandard aufgeführten sieben Punkte werden bei jedem Bauvorhaben auf deren Machbarkeit überprüft und umgesetzt. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit in Anlehnung an die strategischen Ziele angemessen zu berücksichtigen.

#### **1. Neubauten**

Neubauten erreichen den Minergie-ECO-Standard.

Ausnahmen: Gebäude und Räume bei denen

- die Hauptnutzer (Kleinkinder, Kinder) noch nicht über ein vollständig entwickeltes Immunsystem verfügen
- bei den Hauptnutzern (ältere, alte und kranke Menschen) damit gerechnet werden muss, dass deren Immunsystem geschwächt oder nicht mehr intakt ist

werden von der Pflicht, Komfortlüftungen einzubauen entbunden. Dies betrifft insbesondere folgende Bauten:

- Krippen, Horte, Spielgruppen
- Kindergärten
- Schulhäuser und Turnhallen der Unterstufe
- Alterswohnungen

#### **2. Bestehende Bauten**

Bei der Erneuerung wird in 1. Priorität der Standard für Minergie-Modernisierungen umgesetzt.

Alle Instandsetzungen erreichen den Grenzwert für Minergie-Modernisierungen (gewichtete Energiekennzahl). Auf eine Komfortlüftung kann verzichtet werden.

Geringfügige Umbauten: für die betroffenen Bauteile gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms ([www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)).

#### **3. Effizienter Elektrizitätseinsatz**

Alle Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die Minergie-

Zusatzanforderungen für Beleuchtung gemäss dem Minergie-Modul Leuchten ([www.toplicht.ch](http://www.toplicht.ch) oder gleichwertige).

Es werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte nach [www.topten.ch](http://www.topten.ch) oder gleichwertige beschafft (Vorgaben für Haushaltgeräte pro Gerätekategorie „Professionelle Beschaffung von Haushaltgeräten“).

Bei grösseren Nicht-Wohnbauten ist der Elektrizitätsbedarf „Prozess“ (z.B. Küche, Wäscherei etc.) bereits in der Planung auszuweisen und zu optimieren (gemäss SIA 380/4).

#### **4. Erneuerbare Energien Wärme**

Erneuerbare Energien decken mindestens 80 % des gesamten Wärmebedarfs von Neubauten.

Bei bestehenden Bauten sind es 50 % des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung.

Es ist anzustreben, dass der ganze Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt wird.

#### **5. Gesundheit und Bauökologie**

Es sind gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien und -konstruktionen zu wählen. Die Bauten bieten ein gesundes Innenraumklima. Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte werden deutlich unterschritten (ECO-BKP Merkblätter „Ökologisches Bauen“ [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)). Die graue Energie des Gebäudes wird in der Planung optimiert (SIA Merkblatt 2032).

#### **6. Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen**

Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen ([www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)).

Das Gebäudekonzept beinhaltet Vorkehrungen für eine energieeffiziente und umweltschonende Mobilität.

#### **7. Bewirtschaftung**

Bei fertiggestellten Bauten wird innerhalb den ersten 2 Jahren nach Betriebsaufnahme eine Erfolgskontrolle mittels Messungen durchgeführt.

Für bestehende Bauten wird eine Energiebuchhaltung erstellt und Betriebsoptimierungen durchgeführt. Innerhalb von 5 Jahren soll der Energieverbrauch um 20% gesenkt werden.

Der Betrieb der öffentlichen Einrichtungen erfolgt zu mindestens 50% mit Strom aus erneuerbaren, nach naturmade-energy-zertifiziertem Naturstrom.

Der Gebäudestandard wurde vom Gemeinderat am 11. November 2015 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Meikirch, November 2015